

Eingang

18. MRZ. 2022

Dipl.-Ing. Jörg Kunze



Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

CAD-Planung & Visualisierung
Herrn Kunze
Freiberger Str. 5
09569 Oederan

Planungskoordination

VS12

Bearbeiter: Frau Scholz

Telefon: 03573 84-4154

Telefax: 03573 84-4630

Datum: 08.03.2022

Amt Kleine Elster

20. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorentwurf 01/2022

im Parallelverfahren zur Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast", der Gemeinde Sallgast
hier: Beteiligung TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Anfrage: vom 11.02.2022

Unsere Reg.-Nr.: EL-113-2022

Sehr geehrter Herr Kunze,

hinsichtlich o. g. Anfrage erhalten Sie seitens der LMBV mbH (LMBV) folgende
Stellungnahme:

Bergrecht (vgl. Anlage Übersichtskarte ABP)

Das Plangebiet „Solarpark Sallgast“ wird von Feld- und Randriegeln des ehem.
Tagebaus Klettwitz-Nord gequert, welche dem Abschlussbetriebsplan (ABP) Tage-
bau Lauchhammer Teil I (Gz.: k 46-1.4-2-5 vom 28.07.1995) zugeordnet sind und
somit unter Bergaufsicht stehen.

Die Sanierung gem. ABP ist noch nicht abgeschlossen. Auf der Fläche befinden sich
ca. 35 unsicher verwahrte Brunnenstandorte (v. g. Feld- und Randriegel), über
welche Sackungen oder kleine Tagesbrüche nicht ausgeschlossen werden können.
Zur Beseitigung dieser Gefährdungen ist eine Nachverwahrung gem. Verwahr-
verordnung der LMBV erforderlich.

Des Weiteren befinden sich auf der Fläche außerhalb des ABP 6 inaktive Grund-
wassermessstellen (GWM), die sachlich dem ABP Lauchhammer Teil I zugeordnet
und ebenfalls nachzuverwahren sind.

- Die Brunnenstandorte und inaktiven Grundwassermessstellen sind nicht zu
überbauen.

- **Die Zugänglichkeit für die LMBV bzw. beauftragter Dritter für einen späteren Rückbau ist zu gewährleisten. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der LMBV ist vor Baubeginn abzuschließen.**
- **Für den Rückbau der wasserwirtschaftlichen Anlagen und die Zufahrt der zum Einsatz kommenden Technik ist ein Korridor von ca. 20 m Breite von einer Bebauung freizuhalten.**
- **Die LMBV ist in das weiterführende Planverfahren einzubeziehen.**

Weiterhin befinden sich auf der Fläche aktive Grundwassermessstellen.

- Die Grundwassermessstellen sind nicht zu beschädigen, zu überbauen oder zu beseitigen. Sollte es dennoch dazu kommen, dann ist die LMBV, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg, Abteilung Geotechnik schriftlich zu benachrichtigen. Die Kosten zur Wiederherstellung trägt der Verursacher.
- Die Zugänglichkeit für die LMBV bzw. beauftragter Dritter für Messungen, Probenahmen und Wartungsarbeiten muss jederzeit, auch mit entsprechender Technik, gewährleistet sein.
- Für einen späteren Rückbau ist eine Baufreiheit von mindestens 10 m im Umfeld zu gewährleisten.

Bergbaufolgenutzungsziel (vgl. Anlage Übersichtskarte)

Die Rekultivierung ist im Planungsbereich vorerst abgeschlossen. Gegebenenfalls sind nach den Verwahrungsmaßnahmen der Brunnenanlagen Rekultivierungsleistungen erforderlich.

Die geplante Nutzung weicht von der gem. ABP herzustellenden Bergbaufolgelandschaft ab.

- Die Plankarte ist daher mit dem ABP sowie der Bergbaufolgelandschaft zu verschneiden und eine Bilanzierung darzustellen.
- Auf Flächen, die eine Änderung der hergestellten bzw. noch herzustellenden Zielnutzung entgegen dem ABP erfahren sollen, ist vor Beginn des Vorhabens durch den Vorhabenträger mit der LMBV und der zuständigen Fachbehörde der Nachweis hinsichtlich der Erfüllung des bergrechtlichen Folgenutzungszieles zu erbringen.
- Dieser Nachweis wird Bestandteil der Abschlussdokumentation zur Beendigung der Bergaufsicht.
- Das Einholen notwendiger Genehmigungen nach Wald- oder Naturschutzgesetz obliegt dem Baulastträger. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (außerhalb von unter Bergaufsicht stehenden Flächen) sind ebenfalls durch den Baulastträger zu realisieren. Seitens der LMBV können diesbezüglich keine Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Hydrologie

Das Plangebiet liegt innerhalb einer noch aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen dem Grundwasserwiederanstieg.

Der derzeitige Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter liegt im Südwesten bei +111,5 m NHN und im Nordosten bei +117,5 m NHN (Hydroisohypsenplan Frühjahr 2021).

Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter wie folgt einstellen:

- im Norden und Westen bei +119,0 m NHN,
- im Südenwesten bei +115,0 m NHN,
- und im Osten und Südosten bei +122,0 m NHN

Stand: Hydrologisches Großraummodell Lauchhammer mit Stand 06/2019.

Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen sowie die Bildung von schwebendem Grundwasser über möglichen oberflächennahen Stauern sind zu berücksichtigen.

Die Angaben zu den prognostizierten Endwasserständen haben nur einschätzenden Charakter und entsprechen dem jetzigen Kenntnisstand. Es sind Mittelwerte unter Ansatz von mittleren meteorologischen Verhältnissen und gemittelten geohydrologischen Parametern. Die Angaben basieren dabei auf den Ergebnissen von Hydrogeologischen Großraummodellen. Diese werden entsprechend den Erfordernissen ständig angepasst (SAM = ständig arbeitendes Modell).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche bereits vor dem Erreichen des stationären Endwasserstandes beim Vorhabenträger liegt.

Anlagen der Vermessung (vgl. Anlage Aktive Messpunkte)

Im Bereich der zu betrachtenden Fläche befinden sich die Höhenfestpunkte:

212004 (RD83; HW=5718216,066; RW=5418018,834)
 222005 (RD83; HW=5718131,347; RW=5418536,8) der Linie 20
 und die Trigonometrischen Punkte 212010 und 212012 der TK_2016

Diese Anlagen sind nicht zu beschädigen. Sollte es dennoch dazu kommen, ist die Markscheiderei in der LMBV, Knappenstr.1 in 01968 Senftenberg schriftlich zu benachrichtigen und bei den Trigonometrischen Punkten zusätzlich schriftlich die LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg), H.-Mann-Allee 103 in 14473 Potsdam.

Medien

Es sind keine LMBV-eigenen bzw. an Dritte nicht öffentliche Versorgungsträger übertragenen elektrotechnischen Anlagen zu berücksichtigen.

Der Planbereich wird im Norden von einer 110 kV Freileitung der EMIS ENERGY GmbH gequert. Da Freileitungstrassen von entsprechenden Energieversorgungsunternehmen nicht unterbaut werden dürfen, ist bei der Fa. EMIS ENERGY GmbH, Neckarsulmer Str. 3 in 03222 Lübbenau unbedingt eine Leitungsauskunft einzuholen.

Für Flächen unter Bergaufsicht gilt generell Folgendes:

- Alle auf der Fläche geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die zuständige Bergbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR).
- Beim zuständigen Bergbausanierer der LMBV ist für alle geplanten Maßnahmen eine bergbauliche Stellungnahme einzuholen.
- Der Baubeginn des Vorhabens ist der LMBV rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Eine Kopie der Baugenehmigung ist zu übergeben. Zuständiger Projektmanager und Ansprechpartner ist bei VL3, Herrn Kubasik, Tel.-Nr.:03573/84-4384.
- Bei Eingriffen ins Erdreich ist bei der zuständigen Markscheiderei der LMBV VT5 rechtzeitig unter Angabe des Baubeginns ein Schachterlaubnisschein (gebührenpflichtig) einzuholen.
- Da sich o. g. Bauvorhaben innerhalb des gemäß Markscheider-Bergverordnung (MarkschBergV) nachtragspflichtigen Risswerkbereiches befindet, ist die Einmessung der Gesamtmaßnahme nach erfolgter Realisierung an die LMBV, Markscheiderei im Behörden- und Dienstleistungszentrum Senftenberg, VT51 im Lagesystem RD 83; Höhensystem DHHN 92 als 3D-dgn-Datei zwecks Nachtragung des Bergmännischen Risswerkes zu übergeben.

Für Planungszwecke stehen Ihnen auf der Internetseite der LMBV

LMBV>Flächenmanagement>Geodaten/ Geoportal

die aktuellen Geodaten als ESRI-Shape-Dateien zu den Themenschwerpunkten:

- Abschlussbetriebsplangrenzen Lausitz,
- Flächen mit beendeter Bergaufsicht Lausitz,
- Sperrbereichsgrenzen Lausitz,
- Landinanspruchnahmegrenzen Lausitz,
- Wasserflächen Lausitz

im Koordinatensystem RD83 (Gauß-Krüger-Bessel, 5. Meridian) zum Download bereit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



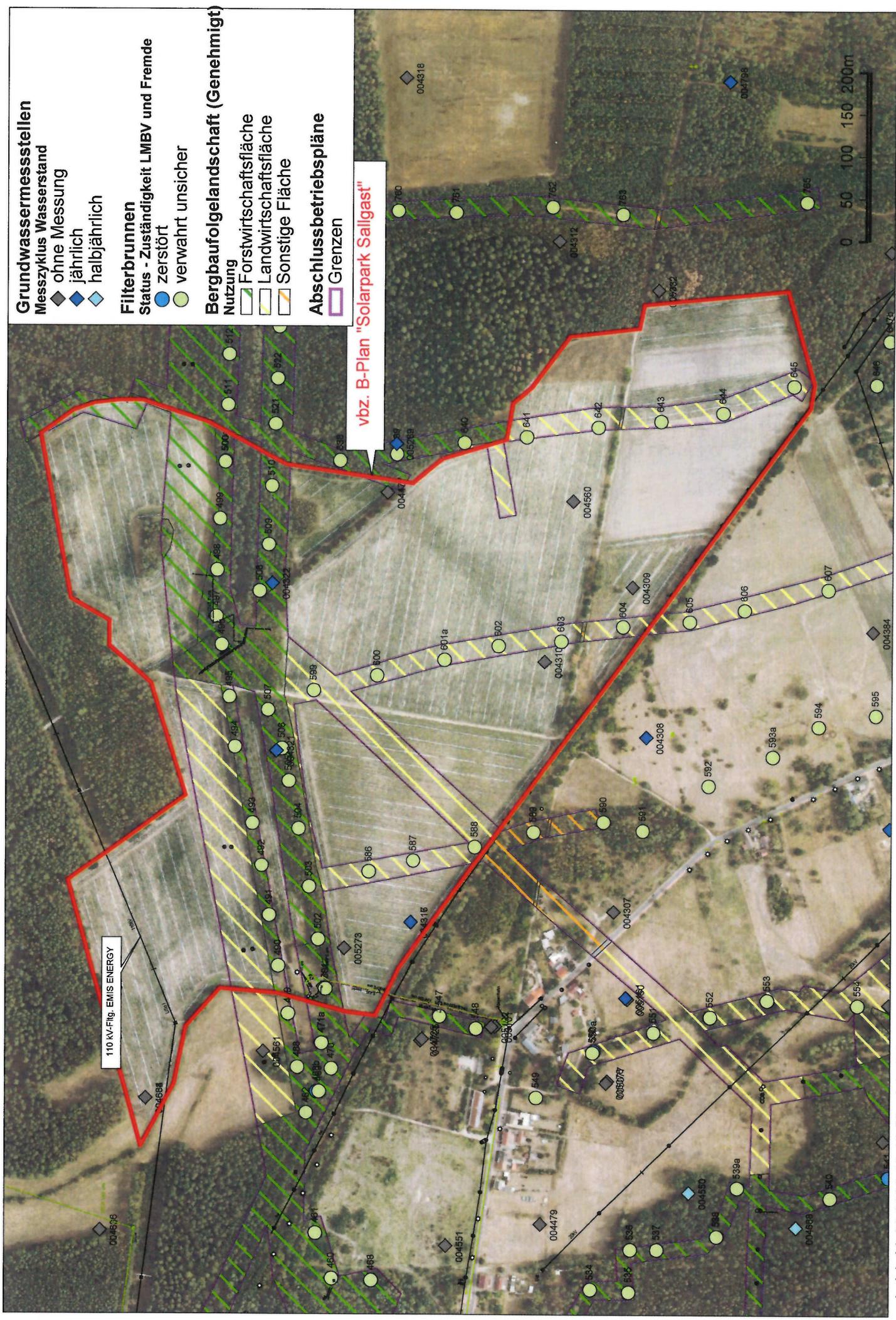
i. V. Matthes
Abteilungsleiter
Projektmanagement

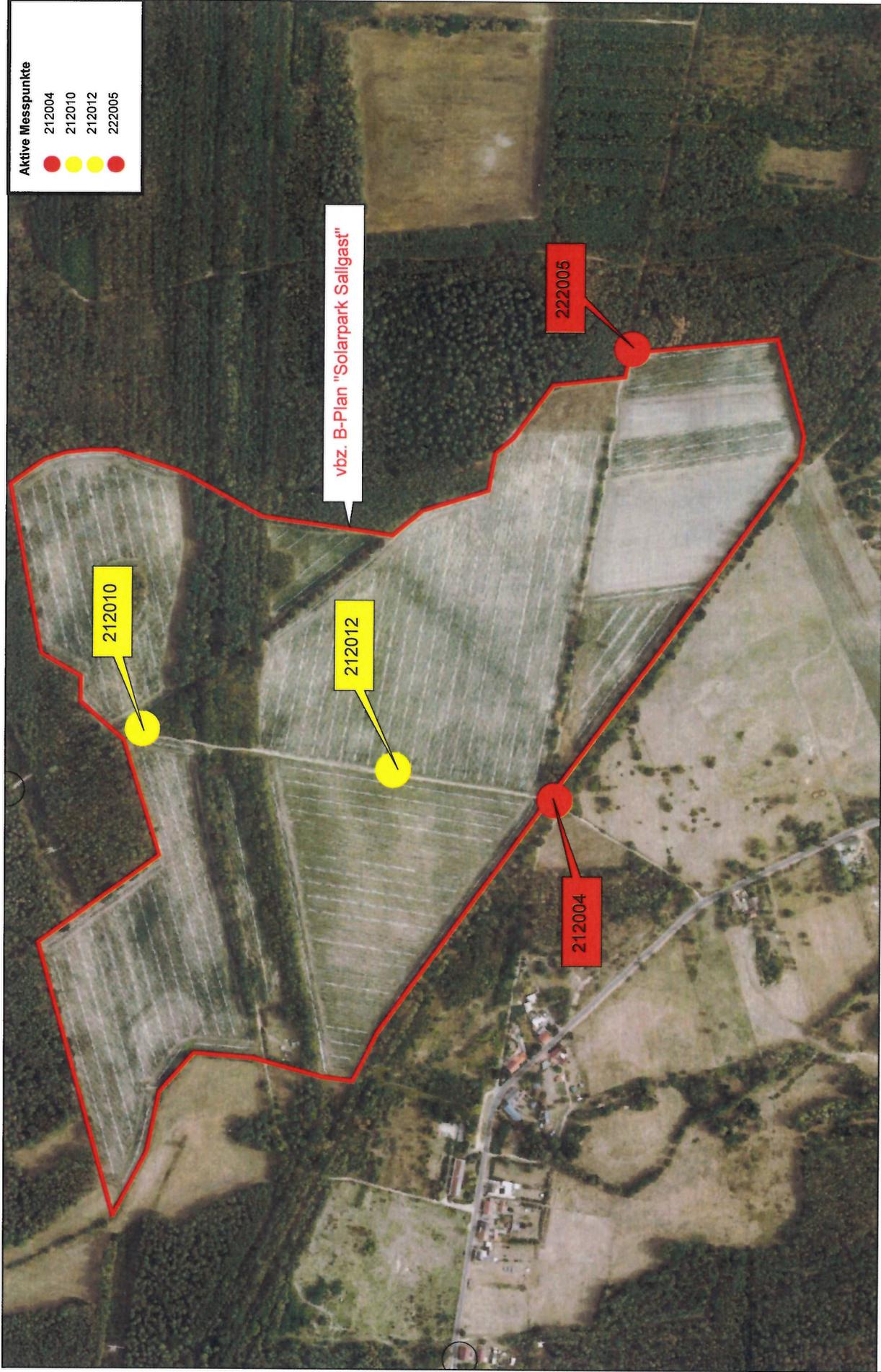


i. V. Beyer
Abteilungsleiterin
Planung Mitte

Anlage:

Übersichtskarte zu Bergrecht (ABP), GWM, Brunnen und Leitungen
Anlage Aktive Messpunkte





Aktive Messpunkte

- 212004
- 212010
- 212012
- 222005

